Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Drucksache 15/6217 05, 12, 2014

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Erhalt von Brücken an Landesstraßen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4216 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Erhalt der Landesstraßen weiter entsprechend dem Bedarf zu stärken und den Erhalt der Ingenieurbauwerke zu intensivieren, das Erhaltungsmanagement für Brücken weiter auszubauen und einen mittelfristigen Investitionsrahmenplan aufzustellen;
- 2. die Nachrechnung der Brücken zu beschleunigen;
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Aufrechterhaltung der Gebrauchstauglichkeit der Brückenbauwerke durch bauliche Instandsetzungsmaßnahmen hat für die Straßenbauverwaltung oberste Priorität. Die vorhandenen Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Brücken möglichst uneingeschränkt für alle Nutzer/-innen im Straßennetz zur Verfügung stehen und keine Sperrungen erforderlich sind. Die Straßenbauverwaltung verfolgt deswegen seit mehreren Jahren ein Programm zur vordringlichen Bearbeitung von Brücken, für die eine Zustandsnote 3,5 und schlechter festgestellt wurde. Im Ergebnis führt diese Vorgehensweise dazu, dass derzeit lediglich 17 der insgesamt

Eingegangen: 05. 12. 2014/Ausgegeben: 10. 12. 2014

rund 3.200 Brücken im Zuge der Landesstraßen in der Baulast des Landes in die schlechteste Zustandsklasse eingestuft sind.

In vielen Fällen reicht jedoch die reine Instandsetzung zur Erhaltung des Status Quo nicht mehr aus. Grund hierfür ist, dass viele Brücken infolge des rasanten Verkehrswachstums heute an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und dem aktuellen Verkehrsaufkommen nicht mehr dauerhaft gewachsen sind. Um die Funktion dieser Bauwerke zu sichern, ist über die Instandsetzung hinaus eine Verstärkung auf den tatsächlichen Nutzungsgrad hin erforderlich (= Ertüchtigung).

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur geht derzeit davon aus, dass für die Ertüchtigung der Landesstraßenbrücken insgesamt rund 600 Mio. Euro erforderlich sein werden. Um ein solches Volumen dauerhaft umsetzen zu können, bedarf es einer Verstärkung der finanziellen und personellen Ressourcen im Erhaltungsbereich. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb die Straßenbauverwaltung bis 2018 um insgesamt 200 neue Stellen aufzustocken. In diesem Zusammenhang sind bereits im Nachtragshaushalt 2014 rund 30 neue Stellen zur Verfügung gestellt worden.

Ungeachtet dessen ist vor dem Hintergrund der Vielzahl der noch durchzuführenden statischen Überprüfungen von Brückenbauwerken im Zuge von Bundesfernund Landesstraßen eine gestaffelte Bearbeitung nach Dringlichkeit erforderlich. Hierbei wird den Brücken im Zuge der Bundesfernstraßen und insbesondere der Autobahnen eine höhere Priorität als den Brücken im Zuge der Landesstraßen eingeräumt, da diese erheblich stärker durch den Lkw-Verkehr beansprucht werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass den Brücken im Zuge der Landesstraßen zukünftig weniger Beachtung geschenkt wird. Das bisher mit Erfolg praktizierte Erhaltungskonzept im Bereich der Landesstraßen wird in gleicher Weise auch zukünftig weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang werden auch die Netzzusammenhänge berücksichtigt und die Abstimmung von Straßen- und Brückenerhaltungsmaßnahmen koordiniert. Inwieweit unter den vorgenannten Randbedingungen das Nachrechnungs- und Erhaltungsprogramm bei Ingenieurbauwerken weiter ausgebaut werden kann, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht abschätzen.

Bei der Bauwerkserhaltung wird künftig das Bauwerksmanagementsystem (BMS) Anwendung finden. Dieses System ist inzwischen verfügbar und wird derzeit auch in Baden-Württemberg funktional getestet. Nach ersten Erkenntnissen bedarf es noch einer Überarbeitung. Wie hoch dieser Überarbeitungsbedarf sein wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die weiteren Testläufe bleiben diesbezüglich abzuwarten. Erst wenn das BMS zuverlässig arbeitet und plausible Ergebnisse liefert, kann es aus Sicht der Landesregierung für die Erhaltungsplanung der Ingenieurbauwerke an Landesstraßen herangezogen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Straßenbauverwaltung das bisherige System der Erhaltungsplanung weiter betreiben und optimieren.

Die Landesregierung hat bereits 2014 die Mittel für die Erhaltung von Straßen und Brückenbauwerken um 25 Mio. Euro auf 125 Mio. Euro erhöht. Daraus musste allerdings auch die Rückzahlung der letzten Rate des Landesinfrastrukturprogramms (LIP) in Höhe von 23,3 Mio. Euro finanziert werden. Eine weitere Verstärkung der Haushaltsmittel mit dem Schwerpunkt Brückensanierung und -ertüchtigung auf 120 Mio. Euro wird im Rahmen des landesweiten Sanierungsprogramms 2015/2016 angestrebt, sodass eine nahezu bedarfsgerechte Mittelausstattung in der Erhaltung erreicht wird.

Eine Bevorzugung der Bauwerkserhaltung vor der Straßenerhaltung ist nicht sachgerecht. Es ist vielmehr eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Landesstraßennetzes erforderlich. Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Vorbereitungszeiten zwischen Straßen- und Bauwerkserhaltungsmaßnahmen ist hierfür eine strategische Finanz- und Erhaltungsplanung durchzuführen. Dies wiederum setzt eine Kontinuität der bereitgestellten Erhaltungsmittel voraus.